



1913-2013: Eine Erfolgsgeschichte

Einhundert Jahre NATURSCHUTZBUND Österreich – Feiern sie mit uns!

Der Grundstein für den Naturschutzbund wurde mit der Herausgabe einer Naturschutz-Zeitschrift gelegt: Als Gründungszeitpunkt gilt der 1. Dezember 1913, an dem der Verein für Landeskunde von Niederösterreich auf Initiative des Kustos und Paläontologen am NÖ Landesmuseum, Dr. Günther Schlesinger, erstmals die Blätter für Naturschutz und Naturkunde für NÖ (heute Natur und Land) herausgab. Schlesinger gründete 1924 den Österreichischen Naturschutzbund und erreichte, dass die Blätter für Naturschutz und Naturkunde auch an die Mitglieder

des neu gegründeten Vereins abgegeben wurden. Der Naturschutzbund ist heute mit 80.000 Mitgliedern die größte Naturschutzorganisation Österreichs, besteht aus neun Landesgruppen mit Regionalgruppen und der Naturschutzjugend. Er ist ein unabhängiger, gemeinnütziger und überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein und treibende Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Österreich. Er versteht sich als ökologisches Gewissen, vorausschauender Mahner und engagierter Anwalt der Natur.

Ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm begleitet durch das Geburts-

tagsjahr. Den Höhepunkt bilden die Exkursionen zu „unseren“ Naturjuwelen wie die Sodalacken im Seewinkel, die durch den Einsatz des Naturschutzbundes erhalten geblieben sind. Gefeiert wird im Juni bei einem großen Festabend in Wien und lokal zu unterschiedlichsten Anlässen. Näheres dazu hinten, in unserem Newsletter und im Veranstaltungsprogramm unter www.naturschutzbund.at.



www.sortengarten-burgenland.at

Sortenkatalog und Infos zum Streuobstbau im Burgenland

Im Rahmen des Leader Projekts „Streuobstinfokampagne Burgenland“ wurde vor kurzem die Website www.sortengarten-burgenland.at überarbeitet und erheblich ausgebaut. Darauf finden Sie alle wichtigen Informationen zum Streuobstbau im Burgenland. Weiters wurde nun auf der Webseite ein Katalog der Obstsorten, die im „Sortengarten Burgenland“ erhalten werden, veröffentlicht. Es ist damit eine Online-Pomologie zugänglich, in der 260 Obstsorten mit Fotos und ausführlicher Beschreibung einzeln dargestellt

werden, eine online Sortensuche im Katalog ist möglich. Der Sortengarten am Obstparadies Hof in Neuhaus am Klausenbach, der vom Naturschutzbund gemeinsam mit der Familie Lendl aufgebaut wurde, ist die regionale Obstsortengenbank für das Burgenland und von nationaler Bedeutung. Der Sortenkatalog wurde von Christian Holler, dem Obstsortenspezialisten des Naturschutzbundes erstellt.

Der Besuch im Sortengarten ist nach Voranmeldung möglich (**Rosalinde Lendl, Tel. 0664/4979745**).



Foto: C. Holler

Beispiel aus dem Sortenkatalog – die Regionalsorte „Henndorfer Spitzapfel“

Ökozellen in der Kulturlandschaft

Schottergruben und Steinbrüche als Hotspots der Biodiversität im Burgenland

Abbaugelände sind für den Naturschutz sehr bedeutende Lebensräume. Im Burgenland bieten sie für eine ganze Reihe gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Rückzugsräume. Bisher fehlte eine vollständige Übersicht über diese Gebiete. Das in den Jahren 2008 bis 2012 durchgeführte Projekt im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sollte diesem Mangel abhelfen. Ein Team von fünf MitarbeiterInnen war in diesen Jahren im gesamten Burgenland unterwegs, um die Gruben in Absprache mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern genau zu begutachten, um die Pflanzenbestände aufzunehmen und Vögel, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen zu kartieren. Sie haben in diesen fünf Jahren eine bemerkenswerte Datensammlung zusammengetragen, die von der Projektleiterin DI Beate Wendelin in den letzten Monaten unter tatkräftiger Mitwirkung des Datenbank-Spezialisten Rupert Hafner in eine umfangreiche Datenbank gepackt wurde. Diese steht nunmehr allen im Naturschutz im Burgenland tätigen Personen für ihre Arbeit zur Verfügung.

Von den erfassten 295 Standorten mit einer Gesamtfläche von 13 km² wurden 255 Gebiete als Sonderstandorte klassifiziert und für 216 wurden vollständige Felderhebungen durchgeführt, bei 38 weiteren nur

bestimmte Aspekte bearbeitet.

Unter den 255 Sonderstandorten dominieren Schottergruben (97 Objekte) und Steinbrüche (71). Naturschutzfachlich oft besonders wertvoll sind Sandgruben, von denen insgesamt 54 erhoben wurden. Fast 45 % aller Sonderstandorte liegen im Bezirk Neusiedl am See, dabei handelt es sich fast ausschließlich um Schotter- und (naturschutzfachlich oft besonders wertvolle) Sandgruben. Insgesamt nur etwas mehr als 20 % entfallen auf die vier südlichen Bezirke; der Großteil davon sind Steinbrüche. Weitere erhobene Typen waren Geländearisse, Lehm- und Tongruben.

Von entscheidender Bedeutung für den naturschutzfachlichen Wert sind zusätzliche Strukturen wie Gewässer und Steilwände. In immerhin 168 Gruben (61 %) konnten Steilwände festgestellt werden. Genau 40 % der Sonderstandorte (= 100) wiesen permanente stehende Gewässer auf.

Für den praktischen Naturschutz wurde schließlich auch eine zusammenfassende Bewertung der Bedeutung der einzelnen Standorte durchgeführt. Dabei wurde für jedes der fünf Fachgebiete eine eigene Bewertung anhand einer gemeinsamen Skala von 1-3 erstellt. Nicht weniger als 118 Standorte wurden als regional bis überregional bedeutend für den Naturschutz bewertet, 88



Foto: H. Höttinger

Roter Scheckenfalter
(*Melitaea didyma*)

weitere hatten immerhin eine lokale bis örtlich regionale Bedeutung.

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, die Basis für so genannte „Hotspots“ von Sonderstandorten im Burgenland zu liefern, an denen versucht werden soll, in Absprache mit den Bewirtschaftern Managementmaßnahmen zur Erhaltung seltener und gefährdeter Arten umzusetzen.

Tagfalter

Bei den Kartierungen wurden 75 Tagfalterarten erfasst. Somit kommen mehr als die Hälfte der 143 bisher im Burgenland nachgewiesenen Arten in Abbaugeländen vor. Allerdings konnten nur drei in Österreich stark gefährdete Arten festgestellt werden: der Große Waldportier in einem Serpentinsteinbruch bei Bernstein, der Rostbindige Samtfalter in einer Sandgrube bei Wimpassing und der

Eschen-Scheckenfalter bei Mörbisch. Diese Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommt im Burgenland nur an wenigen Stellen vor. Der Große Feuerfalter (Anhänge II und IV) ist im Burgenland weit verbreitet und auch in Abbaugeländen regelmäßig anzutreffen. Der Russische Bär, eine prioritäre Nachtfalterart des Anhangs II, wurde in elf Abbaugeländen beobachtet, zum Teil in höheren Individuenzahlen.

Libellen

Bei den Kartierungen wurden 39 Libellenarten festgestellt. Dies entspricht zwei Drittel der bisher im Burgenland nachgewiesenen 59 Arten. Bemerkenswert ist das Vorkommen von vier in Österreich vom Aussterben bedrohten Arten. Die Gabel-Azurjungfer wurde in Rohrbach bei Mattersburg und in Lackendorf festgestellt, die Glänzende Binsenjungfer in Raiding und Unterfrauenhaid, die Südliche Heidelibelle in einem Steinbruch in Forchtenstein sowie die Kleine Binsenjungfer in fünf Abbaugeländen. Die Schwarze Heidelibelle wurde in einem Serpentinsteinbruch bei Bernstein erstmals im Burgenland in einer individuenreichen Population aufgefunden. Auch zwei FFH-Arten wurden beobachtet. In Mörbisch und St. Margarethen kommt in von Wald umgebenen Abbaugeländen die in

Österreich vom Aussterben bedrohte Große Moosjungfer vor. Von der Grünen Flußjungfer gelang ein Nachweis in einem Steinbruch in Glashütten. Beide Arten haben sich aber nicht in den Abbaugeländen, sondern in geeigneten Gewässern in deren Umgebung entwickelt.

Amphibien

Von insgesamt 116 Standorten liegen Nachweise von Amphibienbeständen (Schwanz- und Froschlurche) vor. Von den insgesamt 17 laut offizieller Roter Liste ausgewiesenen Amphibienarten für das Burgenland konnten 88 % nachgewiesen werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in den nordöstlichen Bezirken die Artenzahl und Populationsgrößen höher waren als im mittleren und südlichen Burgenland. In diesen Bezirken liegen vorzugsweise auch die meisten Sonderstandorte mit Gewässeranteil.

Im Bezirk Neusiedl beispielsweise wurden in Sonderstandorten neben Erdkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rotbauchunke, Kleiner Teichfrosch, Teichfrosch und Seefrosch auch Grasfrosch, Springfrosch und Moorfrosch nachgewiesen. Zudem konnten Nachweise von Donaukammolch und Teichmolch erbracht werden. Dieses Arteninventar entspricht mit 71 % der höchsten Rate eines Bezirkes.

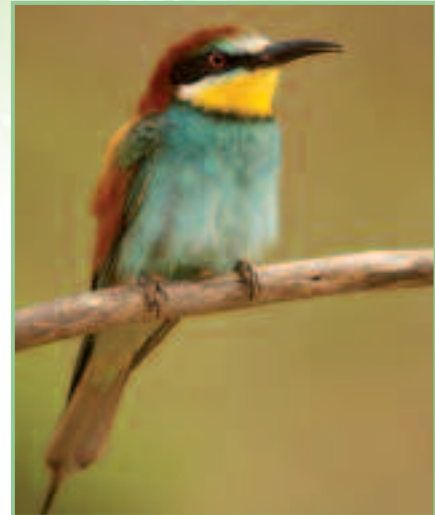


Foto: M. Dvorak

Der Bienenfresser (*Merops apiaster*) bewohnt Steilwände in Sand und Schottergruben

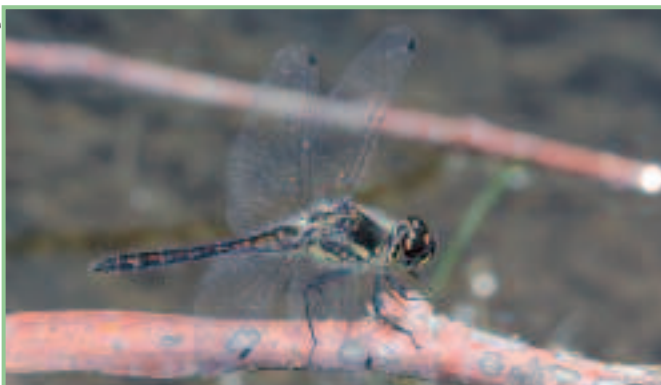
Vögel

Insgesamt wurden bei den Begehungen im Rahmen des Projektes 110 Vogelarten innerhalb der Grenzen der Sonderstandorte nachgewiesen.

Im Nordburgenland haben fünf Vogelarten ihren Verbreitungsschwerpunkt in Sonderstandorten: Bienenfresser, Uferschwalbe und Steinschmätzer kommen fast ausschließlich in Schotter- und Sandgruben bzw. in Geländearrissen vor. Bachstelze und Feldsperling besiedeln einen Großteil der Sonderstandorte, sie kommen aber auch abseits in vielen anderen Lebensräumen vor.

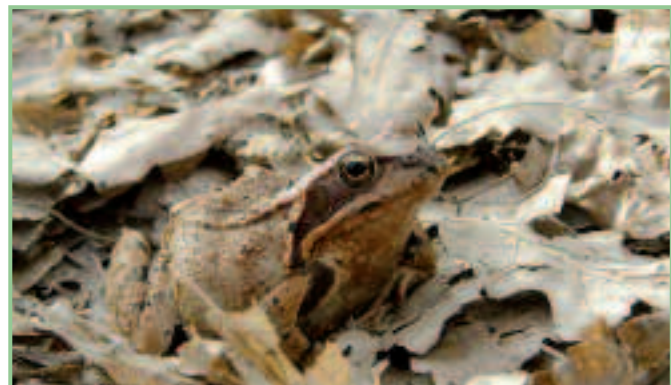
Für Haubenlerche und Flussregenpfeifer sind Schottergruben sehr

Foto: H. Höttinger



Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*)

Foto: F. Grinschgl



Grasfrosch (*Rana temporaria*)

geeignete Sekundärbiotop, sie haben hier einen Schwerpunkt ihres landesweiten Vorkommens.

Im Mittel- und Südburgenland finden sich nur sehr wenige Sonderstandorte, die für die oben genannten Arten geeigneten Lebensraum bieten. Hier stellen allerdings Steinbrüche den mit Abstand besten Sekundärlebensraum für an Felsen brütende Vogelarten dar. Vor allem der Uhu ist in den Bezirken Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart zum Großteil auf Steinbrüche angewiesen.

Heuschrecken

Insgesamt wurden an 140 Sonderstandorten Erhebungen der Heuschreckenfauna durchgeführt. 34 Arten wurden während der Untersuchungen in den Sonderstandorten notiert.

Die vielleicht größte Spezialität der Sonderstandorte ist die Blauflügelige Sandschrecke. Sie wird in der Roten Liste als „stark gefährdet“ geführt. Im Rahmen unserer Untersuchung konnte die Sandschrecke im Nordburgenland an 18 und im Mittelburgenland an einem Standort nachgewiesen werden. Auch die Italienische Schönschrecke ist in Österreich als gefährdete Art eingestuft und wurde in 22 % aller untersuchten Standorte gefunden. Die mit Abstand verbreiteteste und häufigste Art an allen Standorten, war der Braune Grashüpfer, der in 85 % der untersuchten Gebiete registriert wurde. Der Verkannte Grashüpfer war die zweithäufigste, die Blauflügelige Ödlandschrecke die dritthäufigste Art der Heuschrecken der Untersuchung.

Pflanzen

105 Standorte wurden botanisch genauer erkundet, wobei 93 Standorte vollständig erhoben wurden (Artenlisten, Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen). 35 dieser



Der stark gefährdete Weiden-Lattich (*Lactuca saligna*) ist häufig in den Steinbrüchen im Bezirk Oberwart.

Standorte konnten mit der höchsten Wertstufe als regional bis überregional bedeutend beurteilt werden, 52 der Standorte sind von lokal bis örtlich regionaler Bedeutung.

Es konnten an die 24 stark gefährdete Biotoptypen der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs gefunden werden, wobei etwa ein Viertel davon meist am Rand liegende Wälder sind. Ein wichtiger Teil sind Trockenrasen, die meist Reste der ursprünglichen Vegetation bilden. Der Rest sind Biotoptypen, die die Abbaugelände als Ausweichstandorte nutzen. Teilweise konnten die Biotoptypen 16 unterschiedlichen FFH-Lebensraumtypen (vier prioritären) zugeordnet werden, darunter ein prioritärer, typischer Pionier-Lebensraum („Lückige basiphile oder Kalk-Pioniergrasland“), der nur in einer Schottergrube großflächig vorkommt.

An landesweit stark gefährdeten Arten konnten 45, an landesweit vom Aussterben bedrohten Arten konnten zwei (Bienenragwurz und Adriatische Riemenzunge) festgestellt werden (ohne den Arten mit fraglichem Status).

Für den naturschutzfachlichen Wert ist es aus botanischer Sicht

besonders wichtig, neben den zuvor genannten Zusatzstrukturen (besonders Feuchtstellen, Teiche und Tümpel) und Resten wertvoller ursprünglicher Vegetationstypen die nährstoffarmen Rohbodenstandorte zu bewahren (als Lebensraum seltener Pionierarten, Ausweichlebensraum für Arten der Trockenrasen und nährstoffarmen Waldtypen, Arten der nährstoffarmen Schlammufer usw.). Nach Einstellung des Abbaus sollen die Standorte keinesfalls durch Erdauftrag rekultiviert werden. Langfristig können nach Stilllegung je nach Situation Entbuschungen oder Offenhalten des Bodens durch kleinflächige Abbaggerungen sinnvoll sein.



AutorInnen:
DI Beate Wendelin
(Projektleitung,
Ersterhebung),
Dr. Michael Dvorak
(Heuschrecken,
Vögel), **DI Frank**

Grinschgl (Amphibien), **Dr. Helmut Höttinger** (Schmetterlinge, Libellen) und **Mag. Johannes Huspeka** (Pflanzen).

Blühendes Südburgenland

Ein Projekt für Generationen



Altbestand Streuobstwiese



Neupflanzung Streuobstwiese

beide Fotos: W. Laschober

Das Streuobstprojekt „Blühendes Südburgenland“ wird im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung - Sonstige Maßnahmen LEADER“ gefördert und läuft bereits seit dem Jahr 2011. Ziel dieses Projektes vom Naturschutzbund Burgenland ist es, den südburgenländischen Landschaftscharakter über Generationen hinweg zu erhalten und gleichzeitig durch Schaffung wertvoller Lebensräume einen großen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten.

Mit dem gegenständlichen Projekt wird durch Nachpflanzung von Streuobstbäumen und einheimischen Sträuchern versucht, sowohl das Landschaftsbild als auch die ökologische Gesamtsituation zu verbessern. Das wird sich zwar erst in weiterer Zukunft entsprechend auswirken, da ein neu gepflanzter Hochstammbaum noch lange nicht den vielfältigen Lebensraum eines 50 Jahre alten Streuobstbaumes bieten kann. Jedoch

kann man mit der Neupflanzung einen Grundstock an Streuobstbäumen schaffen, der über Generationen hinweg erhalten bleibt.

Ein herzlicher Dank gilt sowohl den Gemeinden, in denen seit Beginn dieses Projektes bereits Pflanzungen durchgeführt wurden, als auch den Privatpersonen, die bereits daran teilgenommen haben! Sie alle haben dazu beigetragen, in der Bevölkerung ein Verständnis für Naturschutz zu wecken, in welches über Jahrzehnte hinweg investiert werden kann.

Es besteht noch bis Herbst 2013 für Gemeinden und private Grundstücksbesitzer die Möglichkeit, Neupflanzungen von Streuobstbäumen auf Wegrändern, öffentlichen Flächen und Wiesen vorzunehmen. Die Förderquote beträgt 70 %.

Unter folgenden Auflagen sind Pflanzungen auf privaten Grundstücken möglich:

- Flächen ab 0,25 ha sind förderbar, mit einer Pflanzendichte von mind. 40 und max. 80 Bäumen je Hektar.
- Die Fläche darf nicht über ÖPUL als Streuobstwiese gefördert sein, darf aber schon als ÖPUL-Wiese ohne Bäume im laufenden Förderprogramm sein.
- Förderwerber müssen eine Pflegeerklärung unterschreiben, dass die Bäume nachhaltig gepflegt werden.

Interessierte Gemeinden, Landwirte und andere private Grundstücksbesitzer können sich beim Autor melden:

Autor: Ing. Walter Laschober, Mitarbeiter des Naturschutzbundes Burgenland
E-Mail: walter.laschober@bkf.at
Tel.: 0664 / 46 10 103



Gemeindeschutzgebiete als vielfältiger Naturraum

In Ollersdorf, Grafenschachen und Rechnitz wurde im Rahmen eines Leader-Projektes Naturraum unter Schutz gestellt.

Mit dem Leader-Projekt „Gemeindeschutzgebiete“ soll im Rahmen der Ländlichen Entwicklung konkreter Naturschutz in den Gemeinden vor Ort gefördert und durchgeführt werden. Der vielfältige Naturraum in unseren Gemeinden trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität für Jung und Alt bei. Der Bach mit den Kopfweiden, die Wiesen hinaus, Magerrasen und Streuobstwiesen, ehemalige Hutweiden, Hecken und G'stettn sind Ökozellen für den Menschen und erhaltenswerten Rückzugsinseln für die Natur.

Ziel des Leader-Projektes „Gemeindeschutzgebiete“ ist die Einrichtung von kleinräumigen Schutzgebieten im Verwaltungsbereich der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften, um naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten. Im Zuge des Projektes erfolgt die Flächenauswahl aufgrund zoologischer und botanischer Erhebungen (Schmetterlinge, Heuschrecken, Vögel, Amphibien, Vegetation) und die Einrichtung der Schutzgebiete mit allfällig notwendigen ersten Pflegemaßnahmen, Besucherinformation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinden erwerben das Nutzungsrecht für die Flächen durch Kauf oder langfristige Pacht, die Flächen werden im Rahmen des örtlichen Flächenwidmungsplans als Schutzgebiete ausgewiesen und über



Foto: H. Höttinger

Sepp Weinzettl bei der Kartierung der Magerwiesen in Rechnitz

die BH zum „Naturdenkmal“ erklärt.

An Hand der drei Gemeinden Ollersdorf, Grafenschachen und Rechnitz, wo das Projekt bereits seit längerem läuft, wird dies im Folgenden dargestellt.

Ollersdorf

In Ollersdorf wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde mehrere Flächen naturschutzfachlich begutachtet und in der Folge drei Bereiche für die Ausweisung als Gemeindeschutzgebiet ausgewählt: ein Wiesenkomplex im Bereich eines Brunnenschutzgebietes, der in Nähe zum bestehenden Golfplatz und Wanderweg liegt, ein Amphibienbiotop mit angrenzenden Wiesenflächen am Stremtalradweg sowie eine Magerwiese mit Obstbaumbestand in Kuppenlage im Hügelland. Damit sind drei unterschiedliche Lebensräume erfasst. Zwei der drei ausgewählten Flächen befinden

sich bereits im Besitz der Gemeinde und werden laufend gepflegt, eine naturschutzfachliche Optimierung der Pflege wird angestrebt. Die Magerwiese ist derzeit teilweise verbrannt und soll von der Gemeinde erworben werden, um sie durch eine fachgerechte Pflege langfristig im Bestand zu sichern. Die Lage unmittelbar an bestehenden Wander- und Radwegen erlaubt es, die Schutzgebiete auch den Erholung suchenden Menschen und Touristen näher zu bringen. Auf Infotafeln an den Wegen wird auf die Flächen aufmerksam gemacht, ihre Besonderheiten und Schutzwürdigkeit dargestellt und auf den sorgsam Umgang damit hingewiesen.

Grafenschachen

Das Gemeindeschutzgebiet befindet sich östlich des Ortes Grafenschachen in Nähe des neu angelegten

Gewerbegebietes. Ein Teil der Fläche wird von einer Feuchtwiese eingenommen, ein Teil besteht aus einem Erlenbruch mit einem aufgelassenen kleinen Fischteich. In der Zwischenzeit ist eine Streuobstwiese dazugekommen, die mit ca. 30 Hochstammobstbäumen bestanden ist.

Feuchtwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen unseres Landes und sind aus der Sicht des Naturschutzes unbedingt erhaltenswert. In der Vergangenheit wurde der Großteil dieser Flächen trockengelegt, intensiviert, aufgeforstet oder in Bauland umgewidmet, was zu einem enormen Verlust dieses für feuchtkeitsliebende Tier- und Pflanzenarten wichtigen Wiesentyps geführt hat. Feuchtwiesen weisen ein dichtes Pflanzenwachstum auf, das sich aus Gräsern, Binsen, Seggen und krautigen Pflanzen zusammensetzt und die dem Lebensraum eine saftig grüne Farbe geben.

Mit den in Ollersdorf und Grafenschachen ausgewählten Flächen wird ein Querschnitt der ehemals typischen und weit verbreiteten Kulturlandschaftselemente des Südburgenlandes erfasst, die heute auf Grund der geänderten landwirtschaftlichen Nutzung und Verbauung flächenhaft vom Untergang bedroht sind und deshalb schützenswert sind.

Rechnitz

In Rechnitz laufen bereits seit längerem erfolgreiche Bemühungen des



*Kreuz-Enzian,
Magerwiese Ollersdorf*



*Schwarz-Küchenschelle,
Magerwiese Rechnitz*

beide Fotos: J. Weinzettl

Naturschutzbundes in Kooperation mit der Gemeinde, ortsansässigen Bauern und Grundstücksbesitzern, um wertvolle Flächen zu erhalten bzw. wiederherzustellen und langfristig im Bestand zu sichern. Das Trockenbiotop beim Friedhof wurde durch ein Wiesenrückführungsprojekt des Naturschutzbundes gemeinsam mit der Urbarialgemeinde Ungarmarkt in Rechnitz erweitert, ebenso einzelne Flächen im Trocken- und Magerasengebiet am „Gmerk-Gatscher“ an der Grenze zu Ungarn. Die Durchführung ehrenamtlicher Pflegearbeiten in Rechnitz waren ein Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksgruppe Oberwart des Naturschutzbundes und des Vereins der Burgenländischen Naturschutzorgane der letzten Jahre.

Der Raum Rechnitz ist aus mehreren Gründen aus ökologischer Sicht von großer Bedeutung. Überschneiden sich doch hier unterschiedliche Klimazonen mit ihrer speziellen Tier- und Pflanzenwelt. Einerseits sind es die Ausläufer der Alpen, die hier in

sanfte Hügel und Riedel übergehen, mit ihrer speziellen Pflanzenwelt, andererseits die pannonische Ebene mit ihrer steppenartig geprägten Vegetation. Zusätzlich trägt der geologische Unterbau, hauptsächlich aus Grünschiefer und teilweise Phylliten, zur Vielfalt bei. Anstehender Fels und eine geringe Humusaufgabe gepaart mit geringen Jahresniederschlagsmengen, hoher Sonneneinstrahlung und mehrheitlich südexponierten Hängen fördern konkurrenzschwache Raritäten. Diese kommen vielfach aus den Steppengebieten Südosteuropas, aber auch aus dem mediterranen Raum und sind natürlich auch Restvorkommen des alpinen Einflusses. Sie legen Zeugnis für die Mannigfaltigkeit der Fauna (ca. 900 Schmetterlingsarten!) und Flora (ca. 300 Pflanzenarten) ab, die hier ihr Grenzareal erfahren. Im Zuge des Gemeindeforschungsprojekts wird nun versucht, zusätzliche Trockenrasenflächen am Gmerk-Gatscher in ihrem Bestand zu sichern.

beide Fotos: H. Höttinger



*Schwarzer Apollo auf Feuchtwiese
in Grafenschachen*



*Wachtelweizen-Schneckenfalter,
Magerwiese in Rechnitz*



Autor:
DI Christian Holler
A-7540 Güssing,
Ludwigshof 31

Co-Autoren:
Mag. Eva Csarman,

Dr. Helmut Höttinger, Mag. Emanuel Lederer, Dr. Klaus Michalek, Josef Weinzettl.

Schutzprogramm Ährenmaus (*Mus spicilegus*)

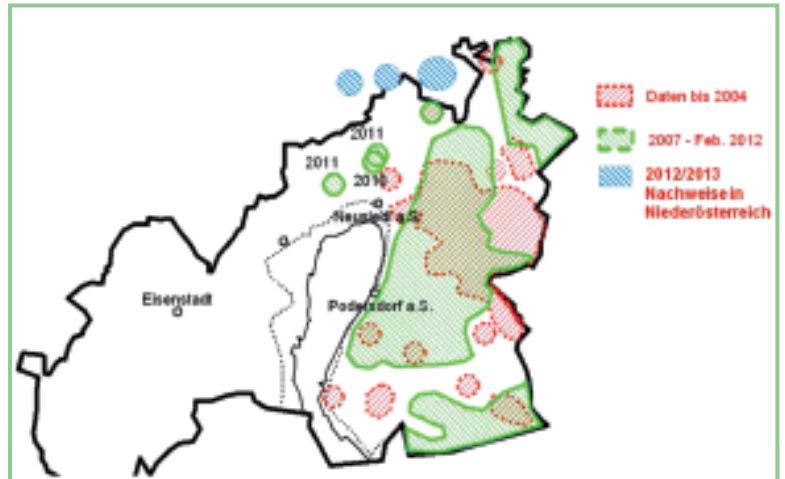
Im Rahmen dieses Projektes konnte die Ährenmaus zum ersten Mal über die Grenzen des Burgenlandes hinaus in Niederösterreich nachgewiesen werden.

Das Ziel dieses LEADER-Projektes ist die Erfassung der aktuellen Vorkommen der Ährenmaus in Österreich und nachfolgend die Empfehlung von Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art, die zuletzt in der Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs als stark gefährdet eingestuft wurde (Spitzenberger 2005).

Die Ährenmaus ist ein rein europäisches Element. In Österreich ist ihre Verbreitung auf das nordöstliche Burgenland beschränkt, wo die Art ihre westlichste Grenze erreicht.

Aktuelle Daten, die im Rahmen dieses Projektes erhoben wurden, zeigen, dass sich die Ährenmausvorkommen etwas Richtung Westen und Norden ausgebreitet haben.

Im Gegensatz zu der nahe ver-



Ährenmausverbreitung im Nordburgenland

wandten Östlichen Hausmaus (*Mus musculus*) leben Ährenmäuse nicht kommensal.

Sie legen im Herbst charakteristische Vorratshügel an, die eine Rarität unter den Nagetieren darstellen. Diese Hügel werden im Herbst und Winter kartiert und belegen das Vorkommen dieser Art. Ein solcher Vorratshügel besteht aus mehreren Schichten Sämereien und anderen Pflanzenteilen, sowie Erde, die in dickerer Lage den Abschluss fertiger Hügel bildet. Sie werden auf Flächen angelegt, die in einem Umkreis von wenigen Metern ausreichend Material zur Vorratssammlung bieten.

In der Intensivlandwirtschaft werden generell – aber auch durch die Witterungsverhältnisse wie die Trockenheit 2012 im Besonderen – Getreide- und Sonnenblumenfelder bald nach der Ernte umgeackert und mögliche Nahrung bzw. bereits vorhandene Vorratshügel zerstört. Wie weit die Tiere den Winter dann trotzdem überleben können ist unklar. 2012/2013 konnte zwar ein etwas

weiter verbreitetes Areal im Vergleich zu den Daten der Säugetiersammlung des Naturhistorischen Museums Wien aus 1960 bis 2004 kartiert werden, allerdings gibt es größere Lücken in der Verteilung. Entstandene Lücken lassen sich durch das Fehlen jeglicher für Ährenmäuse geeigneter Habitate erklären.

Es besteht das Bemühen, über das Gebiet verteilt die Anlage geeigneter Wildäcker und wo möglich auch die Erhaltung einzelner Getreidestreifen über den Winter zu erreichen. Diese Maßnahme wäre auch für den Fortbestand des Feldhamster (*Cricetus cricetus*) notwendig.

Foto: B. Herzig-Straschil



Ährenmaushügel



Autorin: Mag. Elke Schmelzer, Bezirksgruppenleiterin Neusiedl am See des Naturschutzbundes Burgenland

Co-Autorin: Dr. Barbara Herzig-Straschil, ehemalige Leiterin der Säugetiersammlung am NHM Wien

Die Salzlacken des Seewinkels

Ein Projekt zur Erhebung des ökologischen Ist-Zustandes sowie die Entwicklung individueller Konzepte zur Erhaltung der Salzlacken (2008 – 2011).

Salzlebensräume sind kostbar. Es gibt sie nicht überall. Sie beherbergen eine streng an das Salz gebundene Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Im Wasser, im salzverkrusteten Ufersaum und in den Salzwiesen der Pufferzonen. Doch unsere Salzlebensräume sind in Bedrängnis. Seit nahezu 200 Jahren wird ihnen das die Salzböden und Sodalacken mit Salzen versorgende Grundwasser mehr und mehr entzogen:

I. 1. Hälfte 19. Jh.: Golser Kanal (1828 bis 1832)

II. 2. Hälfte 19. Jh.: Durch Gräben wurde der GW-Spiegel zur Vorbereitung des Umbruchs großer Teile der Hutweiden des Paulhofs, des Illmitzer Hofs und der Podersdorfer Heide abgesenkt.

III. Zu Beginn der 1920er Jahre, nach Fertigstellung des Einserkanals, wurde dieser durch ein dichtes Netz an Gräben sehr rasch als Vorflut zur Trockenlegung des Hansag genutzt.

IV. Ebenfalls in den 1920er Jahren wurde der mittlerweile durch den Einser Kanal massiv abgesenkte Neusiedler See als Vorflut entdeckt. Beispiel: Errichtung von Pfarrergaben und Zickseegraben zur Komplett-trockenlegung von Pfarrsee, Feldsee Kirchsee und Zicksee.

V. Zu Beginn der 1940er Jahre wurde der Zweierkanal von der Martentau nach Norden zum St. Andräer Zicksee verlängert (=Hauptkanal).



Wiese statt Wasser – ist dies das Ende der Langen Lacke? (Aufn. 15. Aug. 2012)

VI. 1950er Jahre: Verlängerung des Hauptkanals bis Frauenkirchen und Anschluss der Huldenlacke, die durch diesen Eingriff völlig zerstört wurde.

VII. 1970er Jahre: Zur Effizienzsteigerung der Hansaggräben wurden entlang des Einserkanals sowie am Ende des Hauptkanals in der Martentau Pumpwerke errichtet.

VIII. 1970er+: Durch zunehmende Intensivierung des Acker- und Weinbaus werden die zur Bewässerung entnommenen Grundwassermengen zu einem nicht mehr vernachlässigbaren Faktor in der GW-Bilanz.

IX. 1970er+: Der Ausbau der Kanalisation erfordert das in der Öffentlichkeit wenig beachtete weitere Absenken des Grundwasserspiegels durch mehrere Grundwasserabsenkbunnen in Illmitz und Apetlon.

Die Bilanz all dieser den Schutz der Salzlebensräume außer Acht lassen-

den wasserbaulichen Eingriffe: 75 % der Salzlackenfläche sind vernichtet. Und das Lackensterben geht rasant weiter, auch jetzt, wie das Beispiel der Langen Lacke zeigt!

Aber es ist noch nicht zu spät: Die Salzlacken-Ökosysteme sind regenerationsfähig genug, dass durch gezielte Maßnahmen die langfristige Sicherung vieler Seewinkellacken möglich wäre.

Der Endbericht (290 Seiten, reich bebildert) kann beim Naturschutzbund Burgenland bezogen oder vom Server des Naturschutzbundes Burgenland als pdf heruntergeladen werden.



Autor und Foto:
Dr. Rudolf Krachler,
Institut für Anorganische Chemie,
Universität Wien.

Wegränder u. -böschungen – Randflächen von Bedeutung

Ein Versuch, praktikierbare Richtlinien festzulegen



Früher gab es sie noch – die bunten Wegränder und -böschungen mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen, die für ein ökologisches Gleichgewicht und für Ästhetik in der Landschaft sorgten. Heute sind sie vielfach verschwunden und einem unsäglichen Sauberkeitswahn geopfert worden. Unbestritten könnte man bei etwas gutem Willen wieder ein Netz von Korridoren schaffen, um die Biodiversität einer Landschaft erheblich zu steigern. Nur ein bisschen Mut, ein Quäntchen Vision und ein kleinwenig Bereitschaft, die aktuelle Weg- und Wegrandpflege zu hinterfragen, sind vonnöten.

Der rasante Wandel in der Agrarlandschaft hat auch Auswirkungen auf das Wegenetz und somit auf Wegränder, Gräben und Wegböschungen. Diese Entwicklung

ist aus naturschutzfachlicher Sicht alles andere als erfreulich. Die Entkoppelung ehemals wichtiger Bewirtschaftungsweisen in der Landwirtschaft führt zu einer Ausweitung großflächiger Agrarstrukturen, die in einer massiven Zunahme vor allem des Maisanbaus gipfelt. Als Folge davon kommt es zu einem rasanten Wiesensterben, das mittlerweile auch auf wiesenähnliche Restflächen in der Landschaft insofern übergegriffen hat, als das Mähgut von Böschungen, Wegrändern, Gräben udgl. zu „Abfall“ entwertet wird, da es dafür keine Verwendung mehr gibt. Würde früher die Wegrandpflege zumeist an Anrainer und Kleinhäusler übergeben, die mit Sensen und später mit Balkenmähern das Gras mähten, trockneten und fortschafften oder beweideten, so sind es heute moderne

Schlägelhächsler, die in rasantem Tempo das Grünzeug samt den sich in ihm befindlichen Insekten und Kleinsäufern zerkleinern und als Abfall liegen lassen, bis es verrottet oder verfault.

Es ist schon klar, diese damalige durch Müh´ und Plag´ geprägte Zeit kann nicht mehr herbeigesehnt werden. Es wäre unrealistisch, einmal im nationalen und globalen Konnex erfolgte Entwicklungen und Veränderungen rückgängig zu machen. Was man aber kann und was durchaus bei gutem Willen der Verantwortlichen machbar ist, sind Änderungen in der Art der Pflege der oben genannten Landschaftselemente im Sinne eines ökologischen und landschaftsästhetischen Mehrwertes. Leider hat sich mittlerweile diese Art der „Landschaftspflege“ in den meisten Gemeinden etabliert und in den Köpfen des Großteils der Bevölkerung festgesetzt. Das Abrasieren entlang der Wege empfindet man vielfach als „schön“, anstatt es in Kenntnis ökologischer Zusammenhänge als höchst problematisch einzustufen.

Wegränder und mit ihnen verbundene Böschungen und Gräben sind unbestritten bedeutende Refugialräume für bedrängte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die nicht nur der Ästhetik wegen „erhaltenswert“ sind, sondern durchaus auch für die Landwirtschaft nicht unwichtige Funktionen erfüllen. Denken wir nur

an die vielen Bestäuber und Nützlinge unter den Insekten, Vögeln und Kleintieren.

Daneben bilden diese Leitlinien in der Landschaft durch ihre Korridorfunktion das Rückgrat für den Erhalt und genetischen Austausch zahlreicher Tier- und Pflanzenarten in angrenzenden Habitatstrukturen und zur Wiederbesiedlung degradierter Lebensräume. Die Anhebung der Biodiversität in der heutigen Agrar- und Kulturlandschaft sollte uns in Zeiten des unaufhaltsamen Artensterbens ein wichtiges Anliegen sein, allein schon wegen unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Das hat nichts mit Naturschwärmerei einiger Entrückter zu tun (wie das hin und wieder von Unverbesserlichen in Wirtshausgesprächen kolportiert wird), sondern sollte als nationale Anstrengung zur Erhaltung und zur Vermehrung der Vielfalt um uns herum verstanden werden.

Wie könnte man nun, ohne die Finanzen der Gemeinden und Agrarabteilungen zu belasten, zu einem Ergebnis kommen, das naturschutzfachlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird, die Ästhetik einer Landschaft hebt und vom Großteil der örtlichen Bevölkerung nach erfolgter Information und Aufklärung mitgetragen wird?

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lage-, Boden-, Nährstoff- und Feuchtigkeitsverhältnisse ergeben sich verständlicherweise ungleiche Mährhythmen. Falls auf diese Bedacht genommen wird, kann sich in diesen Saumstreifen eine Vielzahl mannigfacher Lebensraumtypen entwickeln, die entscheidend für die Aufwertung einer monotonen Einheitslandschaft sind. Untersuchungen in Deutschland haben ergeben, dass man bei Einbindung großflächiger Weg- und



Straßenränder auf nahezu 1.000 Pflanzenarten kommt, die ihrerseits wieder weit über 1.000 Tierarten nach sich ziehen oder anders ausgedrückt, mehr oder minder von Weg- und Straßenrändern profitieren. Entsprechend den unterschiedlichen Bodenbedingungen kann man auf mageren Standorten durchaus mit einer einzigen Mahd im Spätherbst oder gar im Zwei- oder Mehrjahresrhythmus auskommen, was natürlich auch zu einer Entlastung des finanziellen Aufwandes für die Wegrandpflege führt. Gut mit Nährstoffen angerei-

cherte Ränder, Bankette und Böschungen sollten – wie meist auch bisher – bis maximal zweimal pro Jahr gemäht werden, wobei die erste Mahd (natürlich mit Berücksichtigung der jährlich unterschiedlichen Niederschlagsbedingungen etc.) nicht vor Juni erfolgen sollte, um einerseits den Blütenpflanzen das Aussamen zu ermöglichen und andererseits z. B. Larvalstadien diverser Insekten, insbesondere Schmetterlinge, nicht zu zerstören.

Als ein entscheidender Faktor ist bei diesen Überlegungen wohl die Art



Wantschrecke (eine der ersten Heuschrecken des Jahres auch auf mageren langrasigen Wegrändern)

des Mähens zu nennen. Die herkömmlichen Schlägelhäcksler sollten (nach ev. notwendiger Ausmusterung) unbedingt durch eine schonendere Art des Mähens im Sinne der früher eingesetzten Balkenmäher ersetzt werden. Technisch kann das keine Unmöglichkeit sein, dahingehend Geräte zu entwickeln, die diesem oben genannten Anspruch gerecht werden. Mit Schlägelhäckslern wird zumeist zu tief gemäht, gleichsam der Boden abrasiert, was nicht nur unschön ist, sondern bei stärkeren Niederschlägen der Erosion Tür und Tor öffnet.

Ein weiterer Schwachpunkt der derzeitigen Vorgehensweise bei der Mahd dieser Randstrukturen besteht in der Tatsache, dass das Mähgut liegen bleibt und nicht wie früher abtransportiert wird. Die verrottende und verfaulende Biomasse führt nicht nur zu einer ständigen Düngung und Überdüngung des Bodens, was zu einem dramatischen Verlust der Pflanzenvielfalt und damit einhergehend zu einer Verarmung der Blütenpracht an Wegrändern führt, sondern zu einem aus naturschutz-

fachlicher Sicht negativen Konkurrenzdruck, der bestimmte „Allerwelts“-pflanzen fördert und dadurch konkurrenzschwache Blütenpflanzen verdrängt. Einer Studie zufolge können durch Verrottung von liegenden gebliebenem Grünschnitt auf 100 km Feldwegen pro Jahr bis zu 12.300 kg Nitrat freigesetzt werden. Was dies bedeutet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Übrigens – die Entsorgung des angetrockneten Mähguts sollte insofern kein Problem darstellen, da in letzter Zeit große Anstrengungen unternommen werden, um Biomasse für energetische Prozesse zwecks Reduktion von fossilen Energieträgern zu gewinnen (siehe Biogasanlage in Strem!).

Bezüglich der Neukonzipierung von Wegen bzw. der Sanierung bestehender Feldwege sollte unbedingt auf die Verwendung von Humus und nährstoffreichen Erden zur Bankettgestaltung verzichtet werden. Nährstoffarme Substanzen eventuell mit Sanden, Feinschotter etc. angereichert helfen nicht nur, die Mähtermine zu reduzieren, sondern sind auch eine

Grundvoraussetzung für die Entstehung blühfreudiger Wegränder. Solche mageren Wegränder reduzieren aufgrund des besseren „Durchblicks“ auch die Gefahr von Kollisionen mit Tieren. Dieses Argument wird ja immer wieder verwendet, um den Wunsch nach oftmaliger Straßenrandmahd ins Treffen zu führen. Es muss auch nicht jeder Feldweg (oder noch schlimmer: Waldweg) mit einer Asphaltdecke versiegelt werden. Solche Decken stellen kaum überwindbare Barrieren für zahlreiche Kleintierarten dar, deren Überquerung behindert oder gänzlich unterbunden wird. Eine gute Feinschotterdecke tut's auch und rechtfertigt die Verwendung in nicht abschüssigem Gelände.

Gemeinsam mit den Gemeinden des Landes und mit der Landwirtschaftskammer sind zukunftsweisende Pflegekonzepte anzudenken, um wenigstens auf diesen Restflächen in der Landschaft im Sinne eines konstruktiven Naturschutzes der Tier- und Pflanzenwelt wieder Entwicklungsraum zurückzugeben. Das wäre nicht nur aus finanzieller und CO₂-vermindernder Sicht sinnvoll, sondern würde der Heimat wieder eine blühende Identität geben.

Zusammengefasst sind folgende Aspekte zu beachten:

- Der alles zerfetzende Schlägelhäcksler ist durch ein schonenderes Schneidmähwerk zu ersetzen!
- Das Mähgut sollte nach einer kurzen Trocknungsphase unbedingt abgeräumt werden, jedoch keinesfalls mit Sauggeräten, da dadurch die gesamte Kleintierwelt mit „entsorgt“ wird!
- Die Schnitthöhe sollte nicht unter 10 cm erfolgen!
- Auf mageren Standorten genügt zumeist eine einmalige Mahd im

Spätherbst oder ein Zwei- oder sogar Mehrjahresrhythmus!

- Bei zweimaliger Mahd sollte je nach Witterung die erste Mahd nicht vor Anfang/Mitte Juni erfolgen, die zweite im Spätherbst. Zusätzlich wäre eine zeitliche Staffelung der Mahd der beiden Wegränder vernünftig!
- Nicht jeder Feldweg und schon gar nicht Waldweg muss durchgehend eine Asphaltdecke tragen!
- Humus und nährstoffreiche Erden haben auf Banketten und an Wegrändern nichts verloren!
- Die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern entlang von Wegen ist durchaus sinnvoll, allerdings nur bei Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten sowie von Hochstammobstbäumen.
- Überhängende Bäume und Sträucher gehören – wenn überhaupt – schonend zurückgeschnitten!
- Salz im Winter und Herbizide im Sommer entlang von Feldwegen haben absolut nichts verloren!

Als Begründung für all diese Maßnahmen seien folgende Punkte angeführt:

Wegränder, Wegböschungen und -gräben ...

- ... erfüllen wertvolle ökologische Funktionen im Biotopverbund mit angrenzenden Flächen und stellen Trittsteinbiotope und Korridore für migrierende Tierarten dar,
- ... bieten mit ihren Wildpflanzen Nahrung (Nektar, Pollen, Samen ...) für unterschiedliche Insektenarten (Schmetterlinge, Schwebfliegen, Schlupfwespen, Wildbienen und Hummeln), Vögel (Stieglitz, Hänfling ...) und Kleinsäuger,
- ... stellen Rückzugsgebiete für zahlreiche Tierarten (Kleinsäuger, Heuschrecken ...) z. B. während der Zeit



Schwabenschwanz (Raupe lebt u. a. auf Wilder Möhre, einer häufigen Wegrandpflanze)

der Störung durch die Feldbestellung oder Grünlandbewirtschaftung in angrenzenden Flächen dar,

- ... werden als Wohn- und Nistplätze von Reptilien (Zauneidechsen ...), Vögeln (Lerchen ...), Kleinsäufern, Spinnen usw. genutzt,
- ... dienen als Deckung vor Beutegreifern, beispielsweise für das Rebhuhn,
- ... bieten mit ihren Halmen und Stängeln Überwinterungsplätze für Käfer, Wanzen, Raupen oder Puppen vieler Kleintiere, falls im Herbst die „Totalrasur“ der Wegränder unterbleibt,
- ... können als sogenannte Startbiotope dienen, von denen aus Pflanzen und Tiere stillgelegte Flächen (Brachen) wieder besiedeln,
- ... bilden auf Stellen, die dem Betreten oder Befahren ausgesetzt sind, interessante Trittasengesellschaften aus (Breitwegerich, Vogelknöterich, Einjähriges Rispengras, Strahlenlose Kamille ...),
- ... zeigen vom Frühjahr bis in den Herbst hinein herrliche Blühaspekte, steigern das Landschaftsbild und tra-

gen somit unentgeltlich zum sanften Tourismus bei, was zu einem erhöhten Naturerlebnis und -genuss auch bei Menschen führt, die im Moment den Blick fürs Schöne in der Landschaft bereits verloren haben.

Die Berücksichtigung oben genannter Vorschläge zeigt vielversprechende Erfolge. In 2012 durchgeführten vegetationsökologischen Kartierungen mit begleitendem Monitoring an Wegrändern im Gemeindegebiet Ritzing-Neckenmarkt konnten wieder 30 verschiedene Heuschrecken- und ca. 300 Pflanzenarten dokumentiert werden. Eine ähnliche Untersuchung in der Region Geschriebenstein ergab 260 Pflanzen- und eine Vielzahl an Schmetterlingsarten – ein zukunftsweisender und ermutigender Schritt.



Autor und Fotos:
*Josef Weinzettl,
Mitarbeiter des
Naturschutzbundes
Burgenland*

Die Güssinger Teiche werden drittes Ramsargebiet des Burgenlandes



Am 18. April erfolgt die feierliche Ernennung.

Die Ramsar-Konvention ist das „Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“. Die Konvention wurde am 2.2.1971 in der nordiranischen Stadt Ramsar von 18 Nationen unterfertigt. Die Ramsar-Konvention, das erste globale Naturschutzübereinkommen, war geboren!

Die drei Pfeiler der Konvention sind Ausweisung von Ramsar-Gebieten, eine wohlausgewogene Nutzung (wise use) sowie internationale Zusammenarbeit. Inzwischen haben mit 164 Vertragsparteien fast alle Staaten der Welt die Konvention unterschrieben. Die Bilanz ist beeindruckend: über 2.000 Ramsargebiete mit insgesamt mehr als 200 Millionen Hektar Fläche.

30jähriges Jubiläum

Österreich feiert am 12. April 2013 den 30. Jahrestag des Beitritts zur Ramsar-Konvention. Mittlerweile wurden in Österreich 20 Gebiete auf die Liste international bedeutsamer Feuchtgebiete gesetzt. Neben bekannten Gebieten wie Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel, Lafnitztal (Burgenland/Steiermark), Rheindelta am Bodensee, Nationalpark Gesäuse und Donau-March-Thaya-Auen sind auch kleinere Moorlandschaften dabei, wie Nassköhr (Steiermark),



Güssinger Teiche mit Burg und Stadtensemble im Hintergrund

Rotmoos im Fuschertal in Salzburg und die Bayerische Wildalm in Tirol. Die „Güssinger Teiche“ reihen sich auf Platz 21 ein.

Die Güssinger Teiche werden am 18. April 2013 um 10.00 Uhr im Zuge der 30-Jahr-Feier „Ramsar in Österreich“ in Beisein von Umweltminister DI Nikolaus Berlakovich, Naturschutzlandesrat Andreas Liegenfeld und DI Wolfgang Pelikan, dem Ramsar-Ländervertreter Österreichs und ÖNB Obmann Dr. Ernst Breitegger zum dritten Ramsargebiet des Burgenlandes erklärt.

Dr. Tobias Salathé, Gland, Schweiz, Ramsar-Regionalkoordinator für

Europa, wird Bgm. Vinzenz Knor beim öffentlichen Festakt auf der Burg Güssing die Ramsar-Urkunde übergeben. Am Nachmittag, um 14.00 Uhr, wird es mit Otto Samwald eine Ornithologische Exkursion in das neue Ramsargebiet Güssinger Teiche geben, Treffpunkt ist beim Parkplatz des Freibades Güssing.

Seit Jahrzehnten ist die naturschutzfachliche Bedeutung der Güssinger Fischteiche und ihres Umlandes bekannt. Die Güssinger Teiche haben eine interessante Geschichte, denn vor der Errichtung der heutigen Teichanlagen dienten die Flächen als Futterwiesen, nachdem

die dem Grafen Batthyany gehörenden Fischteiche trockengelegt worden waren. Die Teiche weisen heute eine Größe von circa 60 ha auf und sind teilweise von Schilfflächen umgeben, die flächenmäßig die größten des Südburgenlandes darstellen. Die traumhafte Lage der Teichlandschaft, mit der Burg und dem Stadtensemble im Hintergrund, ergibt ein einzigartiges Bild einer Kulturlandschaft im Südosten Österreichs und wertet die

über das Burgenland hinaus gekannte energieautarke Ökostadt und die gesamte Region nicht nur in ihrer Optik enorm auf. Die Teiche beherbergen stark gefährdete Tierarten wie den Moorfrosch, sind Wasservogelbrutplatz von nationaler Bedeutung, zählen für Wattvögel zu den bedeutenden Rastplätzen in Ostösterreich und zudem wächst hier eine Reihe von gefährdeten Feuchtgebietspflanzen wie zum Beispiel die

Wassernuss. Insgesamt konnten bisher unter den Vogelarten etwa 60 Brutvögel und etwa 150 Durchzügler festgestellt werden.



Autor und Fotos:
Dr. Klaus Michalek,
Co-Autor
DI Christian Holler;
Geschäftsführer und
Mitarbeiter des Naturschutzbundes Bgld.

Broschüre zum Thema Feuchtgebiete erschienen

*„Burgenländische Feuchtgebiete und ihre Bedeutung im Naturschutz“
 lautet der Titel dieser Broschüre*

Die Broschüre gibt mit verschiedenen Artikeln zahlreicher Gastautoren und vielen Farbbildern und Graphiken einen breiten Überblick über die Feuchtgebiete des



Burgenlandes, ihrer Bedeutung und Gefährdungen. In der Publikation finden sich neben Informationen zur Feuchtgebietsinventarisierung Burgenland, welche von 2003 bis 2006 vom Naturschutzbund burgenlandweit durchgeführt wurde, auch ausführliche Beschreibungen aller Biotoptypen und ausgewählter Feuchtgebiete des Burgenlandes sowie Managementempfehlungen für diese.

In einem Kapitel werden die wichtigsten Tiergruppen, in einem weiteren Kapitel Lebensräume und Vogelwelt des Nationalparks Neusiedler Sees – Seewinkel, einem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, näher beschrieben.

Im letzten Kapitel werden der

Wert und die Bedeutung der Feuchtgebiete des Burgenlandes dargestellt. Die vorliegende Broschüre ist eine notwendige wissenschaftliche Publikation, um nicht nur einen Überblick über die Feuchtgebiete des Burgenlandes zu geben, sondern um auch Basis für künftige Maßnahmen in diesen Gebieten zu sein.

Die erste Auflage der Feuchtgebietsbroschüre, welche gratis versendet wurde, ist bereits vergriffen. Die zweite Auflage können Sie um EUR 25,- (per Post: EUR 28,-) beim Naturschutzbund Burgenland, burgenland@naturschutzbund.at, Tel. 0664 845 30 47 od. 48 bestellen.

Autor: Dr. Klaus Michalek

Bedeutung von Trockenrasen und Magerstandorten

Die Broschüre „Erhaltung von Trockenrasen und Magerstandorten im Burgenland“ ist vor Kurzem erschienen.

Trockenrasen – wegen ihrer Ähnlichkeit mit den echten klimabedingten Steppen von Osteuropa und Asien auch Steppenrasen genannt – gehören heute zu den am meisten gefährdeten Lebensräumen Mitteleuropas. Naturschutzfachlich zählen sie zu den artenreichsten Tierlebensräumen und damit zu den biologischen Hotspots. Von der Europäischen Union werden sie nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) als „prioritäre Lebensräume“ eingestuft.

Projekte zur Erhaltung

Um diese Lebensräume langfristig zu erhalten, führte der Naturschutzbund Burgenland in den Jahren 2008-2012 das Projekt „Erhaltung von Trockenrasen und Magerstandorten – Pflegemaßnahmen, Neophytenbekämpfung und Infokampagne“ durch. Auf 20 Trocken- und Halbtrockenrasen im gesamten Burgenland wurden Schwend- und Pflegemaßnahmen zur Entfernung der eingewanderten Sträucher, Bäume und Neophyten durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes – Sonstige Maßnahmen 2007-2013“, Maßnahme



Foto: M. Fiala, Layout: V. Baschnegger

323a – ELER.

Die Gesamtfläche der geschwendeten und gemähten Teilflächen beträgt 48,51 Hektar. Zusätzlich wurden an acht Standorten Informationspulte zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit aufgestellt.

Wie wichtig diese Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind, zeigt eine Studie der Fachzeitschrift Nature*, wonach der zunehmende Verlust der Artenvielfalt die Verbreitung von Krankheitserregern fördert und somit auch die Gesundheit der Menschen gefährdet.

In der nun vom Naturschutzbund

Burgenland neu erschienen Broschüre „Erhaltung von Trockenrasen und Magerstandorten im Burgenland“ werden die Ergebnisse aus diesem Projekt präsentiert. Darin erfolgt eine Beschreibung aller gepflegten Teilflächen bezüglich ihres Lebensraumes, der naturräumlichen Besonderheiten, der gesetzten und der weiteren Pflegemaßnahmen. Weiters werden alle Teilflächen mit Ortho- und Lebensraumfotos sowie Fotos bedeutender Arten dargestellt.

Erhältlich ist diese kostenlose und ansprechende Broschüre in gedruckter Form (anzufordern über E-mail: burgenland@naturschutzbund.at oder Tel. 0664-8453048) oder als pdf zum Download über die Website des Naturschutzbundes Burgenland (www.naturschutzbund-burgenland).

* Felicia Keesing et al. (2010), Effects of biodiversity on disease transmission. Nature 468, 647–652



Autor:
Mag. Manfred Fiala,
Bezirksgruppenleiter
Oberpullendorf des
Naturschutzbundes
Burgenland

IMPRESSUM: Eigentümer, Herausgeber und Verleger des Naturschutzbundteiles (Seiten 13 – 28): Naturschutzbund Burgenland, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt; Tel. 0664/8453048, www.naturschutzbund-burgenland.at, burgenland@naturschutzbund.at; Redaktion und Layout: Johanna Hodosi-Putz, 7412 Wolfau; AutorInnen dieser Ausgabe: Mag. E. Csarmann, Dr. M. Dvorak, Mag. M. Fiala, DI F. Grinschgl, Dr. B. Herzig-Straschil, DI Ch. Holler, Dr. H. Höttinger, Mag. J. Huspeka, Dr. R. Krachler, Ing. W. Laschober, Mag. E. Lederer, Mag. Dr. K. Michalek, Mag. E. Schmelzer, J. Weinzettl, DI B. Wendelin